

Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf

Beitrag von „Moebius“ vom 9. März 2025 16:07

Wenn du Interesse daran hast, wie die Daten- und Rechteverwaltung einer digitalen Kassenbuchsoftware funktioniert und wer wann was sehen kann, hospitiere doch einfach mal wieder an deiner alten Schule. Ansonsten ist es eben so, dass deine Vorstellungen dazu wenig mit der Realität zu tun haben, wie bereits gesagt: Datenschutz und -sicherheit ist damit deutlich zielgerichteter möglich, als mit irgendwelchen Zetteln.

(Und Probleme wird damit sicher nicht die einzelne Lehrkraft bekommen, die macht die Rechteverwaltung nicht, die setzt nur das um, was die Schulleitung festlegt.)